

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 08. Februar 2018

Anfrage

Solidarität mit den Menschen in Afrin – ein Grund für Anzeigen?

Seit Wochen haben Truppen der Türkei – unterstützt durch Panzer, Artillerie und dschihadistische Söldner – unter Missachtung der territorialen Integrität Syriens die Nordgrenze Syriens im Gebiet des Kantons Afrin überschritten. Unter dem Vorwand, das Gebiet von „Terroristen säubern“ zu müssen, werden Dörfer und Siedlungen angegriffen, viele in Afrin lebende Menschen, Angehörige der Selbstverteidigungskräfte ebenso wie Frauen und Kinder, vor allem viele aus anderen Gebieten Syriens ins sichere Afrin Geflüchtete, sind bereits umgekommen. Genau Zahlen – auch dies bezeichnet die besondere Tragik – liegen nicht vor. Diese Kriegsverbrechen der Türkei werden allgemein völkerrechtlich verurteilt.

Hunderte von Münchnerinnen und Münchner, insbesondere zahlreiche Menschen kurdischer Herkunft, haben am vergangenen Wochenende friedlich gegen diese Barbarei protestiert. Dieser Protest wurde von einem breiten Aktionsbündnis „Hände weg von Afrin“ organisiert. Im Bescheid der Landeshauptstadt – Kreisverwaltungsreferat HA I/253 heißt es unter Ziff.6 „Das öffentliche zeigen oder Verteilen von Fahnen, Flaggen, Transparenten, Handzetteln oder sonstigen Gegenständen mit dem Schriftzug YPG, YPJ, PYD wird untersagt, wenn *durch das Hinzutreten weiterer Umstände* ein Bezug zur verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) erkennbar wird.“

Obwohl alle Auflagen eingehalten wurden und zwei Stadträtinnen und ein Stadtrat anwesend waren, kam es durch die staatliche Bayerische Polizei zu mehreren Anzeigen gegen Kundgebungsteilnehmer.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister um Beantwortung folgender Fragen:

1. Lässt sich durch die Ordnungsbehörde der Landeshauptstadt feststellen, worin die genannten „weiteren Umstände“ lagen, die einen Bezug zum PKK-Verbot erkennen lassen?
2. Kann die Landeshauptstadt – möglicherweise im Rahmen der gemeinsamen Arbeitskreise mit dem Polizeipräsidium München – nähere Informationen zur Auslegung des Vereinsverbots gegen die PKK erlangen?
3. Die Art des Vollzugs des Vereinsverbots gegen die PKK hat sich offensichtlich - ohne dass für die Betroffenen ein Grund erkennbar wäre – verändert. Lässt sich ermitteln, wieso seit einiger Zeit auch Bilder von Öcalan und Symbole von YPG und YPJ – die bekanntlich die Hauptlast bei der Befreiung weiter Gebiete von den Terror-Banden des IS getragen hatten – unter die Klauseln des Vereinsverbots fallen?

Cetin Oraner (DIE LINKE)

Stadtratsgruppe DIE LINKE.

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 176 • 80331 München
DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 2 52 35 • Fax: 089 / 233 – 2 81 08 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de